

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

**Erreichung von Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen und -vereinfachungen
sowie Umsetzung von Digitalisierungsprojekten**

Drucksache 19/1350

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz
I DiHV 1 - 1510/ 31/ 8
9(0)13 - 3246

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung
- zur Kenntnisnahme -

über Erreichung von Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen und -vereinfachungen
sowie Umsetzung von Digitalisierungsprojekten - Drucksache Nr. 19/1350 -

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz legt nachstehende Mitteilung dem
Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner 40. Sitzung am 14. Dezember 2023 Folgendes
beschlossen:

„Die Senatsverwaltungen sollen jährlich - jeweils zum Stichtag 31. Dezember - darüber
berichten, welche Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen, Ablaufvereinfachungen
durch die Umsetzungen welcher Maßnahmen im jeweiligen Kalenderjahr in Ihrem
Zuständigkeitsbereich erreicht wurden. Dem Abgeordnetenhaus ist jährlich zum 30. März zu
berichten. Gleichzeitig soll in diesem Bericht über den Stand der Umsetzung von
Digitalisierungsprojekten und den Mittelabfluss in der MG 32 berichtet werden.“

Hierzu wird berichtet:

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (Stammhaus)

Projekt IKT-Basisdienst DAB (nscale):

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz plant im Rahmen des Projekts IKT-
Basisdienst DAB (nscale) im Stammhaus die Einführung der digitalen Verwaltungsakte. Im
Jahr 2023 fanden dazu umfangreiche fachliche Vorarbeiten statt.

Da es eine zentrale Finanzierung bei der Senatskanzlei gab, erfolgte kein Mittelabfluss aus GPO-Mitteln beim Kap. 0600 Titel 51135 (MG 32).

Umsetzung der Anforderungen des OZG (Digitalisierung von Leistungen des BeLeiKa):

Das Land Berlin und somit auch jede Hauptverwaltung ist zur Umsetzung der Vorgaben des (Bundes-) OZG (= Online Zugangsgesetz) verpflichtet. Im Kontext des OZG geht es zentral um die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen, die den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang dazu mit technischen Hilfsmitteln (z. B. digitale Anträge) ermöglichen sollen. Die Umsetzungen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Geschäftsbereich. Seit Beginn des Vorhabens im August 2023 haben zahlreiche Interviews mit dem Ziel der Erfassung der IST-Prozesse stattgefunden. Dann wurden daraus die SOLL-Prozesse erarbeitet.

Hierfür sind Ausgaben in Höhe von 58.179,28 € Euro im Kapitel 0600, Titel 54003 getätigt worden.

Stiftungsaufsicht

Im Bereich der Stiftungsaufsicht wurde die Finalisierung der Fachanwendung zur digitalen Jahresberichterstattung weiter vorangebracht, die es Stiftungen ermöglichen wird, ihren Jahresbericht auf elektronischem Wege einzureichen. Diese Maßnahme, die zugleich eine Arbeitserleichterung für Stiftungen bewirken wird, soll auch die Arbeit der Verwaltung vereinfachen, insbesondere indem rechnerische Prüfungen automatisiert erfolgen und Mitteilungswege abgekürzt werden. Angesichts der komplexen und zeitintensiven Abstimmungsprozesse erstreckt sich die technische Finalisierung der Fachanwendung über den Berichtszeitraum hinaus.

Hierfür sind Ausgaben in Höhe von 114.181,89 € Euro im Kapitel 0600, Titel 51135 (MG 32) getätigt worden.

Einbindung der Anmeldung Hundesteuer in Hunderegister

In Zusammenarbeit mit Senatsverwaltung für Finanzen wurde eine Datenschnittstelle zwischen Finanzamt und zentralen Register für Hunde geschaffen. Zukünftig gilt dadurch die An- und Abmeldung eines Hundes beim zentralen Register gleichzeitig als steuerliche An- und Abmeldung beim Finanzamt.

Lebensmittelüberwachungstransparenzgesetz

Der Prozess zur Erstellung der Transparenzbarometer, mittels derer Kontrollergebnisse der amtlichen Lebensmittelkontrollen gemäß Lebensmittelüberwachungstransparenzgesetz veröffentlicht werden, wurde in das IT-Fachverfahren zur behördlichen Überwachung im Veterinär- und Lebensmittelbereich BALVI iP eingebunden.

Hierfür sind Ausgaben in Höhe von 11.424 € im Kapitel 0608, Titel 51185 getätigt worden.

Umstellung IT-Fachverfahren BALVI iP

Das Fachverfahren BALVI iP 1 soll schrittweise durch die Folgeversion BALVI iP 2 abgelöst werden. Hierzu wurde das ITDZ mit der Errichtung der dafür notwendigen IT-Infrastruktur beauftragt und der Zugang zur BALVI-E-Learning-Plattform erworben.

Hierfür sind im Kapitel 0608 (bzw. 0780) Ausgaben in Höhe von 87.606 € beim Titel 51185 und 8.797 € beim Titel 52536 getätigt worden.

Ordentliche Gerichtsbarkeit:

Organisationsuntersuchungen im Rahmen der Einführung der elektronischen Verwaltungsakte an verschiedenen Standorten

In mehreren Workshops mit der PDV GmbH sowie dem ITDZ wurde das für die ordentliche Gerichtsbarkeit im Vorjahr erstellte Konzept zur technischen Umsetzung des VerwaltungsDMS für insgesamt 1.000 Mitarbeitende an 13 Gerichtsstandorten hinsichtlich seiner Umsetzbarkeit evaluiert. Als Ergebnis entstanden ein Betriebsführungs- sowie Infrastrukturkonzept, die sowohl die IKT-Standards erfüllen, als auch die Bedarfe der ordentlichen Gerichtsbarkeit abdecken. Auf dieser Grundlage soll das ITDZ nunmehr eine Rolloutumgebung für alle Gerichte anbieten. Ziel ist die Einführung eines VerwaltungsDMS für alle Standorte der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Ferner wurden zur Umsetzung der Teilung des Landgerichts zum 01.01.2024 in das LG I und das LG II im Bereich der elektronischen Verwaltungsakte für die fachlichen Betrachtungen Dienstleistungen der PDV GmbH in Anspruch genommen. Im Ergebnis entstanden zwei neue Fachkonzepte sowie eine Handlungsanweisung für die landgerichtlichen Fachadministrationen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen sind Ausgaben in Höhe von 60.046,43 Euro aus 0600/54003 getätigt worden.

Einführung der elektronischen Verwaltungsakte an verschiedenen Standorten der oG nachdurchgeführter GPO

In Vorbereitung der Teilung des Landgerichts im Bereich der elektronischen Verwaltungsakte wurden zur autarken Arbeit am künftigen Standort des LG I Schulungen der Mitarbeitenden im Verwaltungsbereich in der Dienststelle Moabit erforderlich.

Für die Umsetzung der Maßnahmen sind Ausgaben in Höhe von 6.029,73 Euro aus 0600/51135 (MG 32) getätigt worden.

Oberverwaltungsgericht Berlin:

Optimierung der elektronischen Verwaltungsakte

Im Jahr 2023 wurde die Arbeit mit der seit 2014 eingesetzten elektronischen Verwaltungsakte weiter optimiert. Das Projekt „TR-Resiscan“ wurde fortgeführt und zugrundeliegende Geschäftsprozesse erfasst.

Die Fach- und Konfigurationskonzepte mussten infolgedessen ebenfalls angepasst werden. Ebenfalls fanden im Berichtszeitraum Workshops zur Einführung einer elektronischen Personalakte statt und das Testsystem wurde entsprechend konfiguriert.

Hierfür sind Ausgaben in Höhe von 11.936,52 € Euro im Kapitel 0600, Titel 51135 (MG 32) getätigt worden.

Verwaltungsgericht Berlin:

Optimierung der elektronischen Verwaltungsakte

Am Verwaltungsgericht Berlin wurden weitere Ablagestrukturen überarbeitet und den Rechte-Rollen-Konzept angepasst. Weitere Teilbereiche der Verwaltung wurden in die eVerwaltungsakte aufgenommen und entsprechende Ablagen eingerichtet.

Hierfür sind Ausgaben in Höhe von 19.515,69 € Euro im Kapitel 0600, Titel 51135 (MG 32) getätigt worden.

Umsetzungsvorhaben und Prozessoptimierung TR-RESISCAN

Für das Umsetzungsvorhaben TR-RESISCAN wurden weitere Anpassungen im Bereich der SOLL-Vorgänge vorgenommen. Hierzu wurden auch weitere Teilbereiche der Verwaltung (z.B. Informationssicherheit) eingebunden.

Hierfür sind Ausgaben in Höhe von 17.022,97 € Euro im Kapitel 0600, Titel 51135 (MG 32) getätigt worden.

Sozialgericht Berlin

Optimierung der elektronischen Verwaltungsakte

Gegenstand des Projekts ist die Führung elektronischer Verwaltungsakten und digitaler Geschäftsprozessen mit dem DMS/VBS VIS. Die elektronische Aktenführung ist 2023 eingeführt worden. Das bedeutet, das DMS/VBS wird nunmehr nicht nur testweise, sondern im Echtbetrieb genutzt. Das betrifft jedoch nicht die Personalangelegenheiten. Die weitere Optimierung der Geschäftsprozesse und die Schulung neuer oder das Training on the Job der bereits elektronisch arbeitenden Kolleginnen und Kollegen wird im Rahmen des Projekts noch fortgeführt.

Hierfür sind Ausgaben in Höhe von 106.159,72 € Euro im Kapitel 0600, Titel 51135 (MG 32) getätigt worden.

Strafverfolgungsbehörden:

Optimierung der elektronischen Verwaltungsakte und Einführung der elektronischen Personalaktenbearbeitung

Das Projekt „Einführung der elektronischen Verwaltungsakte“ war zum Stichtag 31.12.2023 bereits im gesamten Geschäftsbereich in den Produktivbetrieb überführt worden. Dieser Produktivbetrieb führte aber immer wieder, auch aufgrund zu optimierender behördenübergreifender Geschäftsprozesse, zu einem Anpassungs- und Nachsteuerungsbedarf, der noch in den Projektstrukturen bearbeitet wird. Bis Mitte des Jahres 2024 wird hier von einem Regelbetrieb auszugehen sein. Die Projektphase ist dann komplett abgeschlossen. Es kann bereits jetzt festgestellt werden, dass das Verfahren sich bewährt hat. Der Verwaltungsbereich (ohne Personalaktenverwaltung) kann dadurch komplett elektronisch abgebildet und bearbeitet werden.

Im Projekt „elektronisches Verwaltungs- und Personalmanagement“ bei der Staats- und Anwaltschaft, welches Auswirkungen auf die bestehende elektronische Verwaltungsakte und die einzuführende Personalakte hat, sind mit Stichtag 31.12.2023 die notwendigen Funktionen abschließend analysiert und dokumentiert. Für einzelne Geschäftsprozesse wurden Umsetzungsmöglichkeiten als Soll-Konzepte aufgezeigt. Das Projekt wird mit der Realisierung dieser Funktionen fortgesetzt. Für weitere Funktionalitäten, deren Umsetzung nicht möglich sein wird, werden derzeit Alternativen erörtert.

Im Projekt „Einführung der elektronischen Personalakte“ ist die Ist- und Sollprozessdokumentation in allen drei Strafverfolgungsbehörden nahezu abgeschlossen, der Aufbau der elektronischen Personalakte ist festgelegt. Ergonomie- und Datenschutzfragen sind unter Beteiligung der Gremienvertretungen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten abschließend geklärt. Für alle drei Strafverfolgungsbehörden sind Testsysteme installiert worden und die Tests innerhalb der Behörden sind angelaufen.

Es sind dann nochmals in allen vorgeschriebenen Konzepten Feinabstimmungen vorzunehmen, die Gremien nochmals umfassend zu beteiligen sowie Anpassungen in den Geschäftsprozessen basierend auf den Erfahrungen der Testphase, die bislang positiv verläuft, vorzunehmen.

Für diese Projekte sind im Kapitel 0611 Ausgaben in Höhe von 23.000 € beim Titel 51185 und 96.700 € beim Titel 81240 getätigt worden.

Berliner Justizvollzugsanstalten und Soziale Dienste der Justiz:

Geschäftsprozessmanagement

Im Rahmen der Betrachtung des Geschäftsprozesses „Gefangeneneinkauf“ konnte ein standardisierter Prozess modelliert werden. An diesem ist eine Orientierung für Nutzende

im Sinne des Wissensmanagements möglich. Darauf aufbauend konnte dadurch der Grundstein für weitere Digitalisierungsvorhaben rund um den Gefangeneneinkauf gelegt werden.

Im Rahmen der Einführung des Haftraummediensystems wurde das digitale Verwaltungsverfahren und die sich dahinter befindlichen Prozesse (Genehmigungsprozesse und Bearbeitungsprozesse) in der Justizvollzugsanstalt für Frauen am Standort Lichtenberg getestet. Ziel ist es, einen standardisierten Ablauf für die sich in den Anstalten im Einsatz befindlichen Antragsvormelder und deren Bearbeitung zu schaffen.

Elektronische Verwaltungsakte

In Einführung der elektronischen Verwaltungsakte wird koordiniert durch die Abteilung III der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz auch in den Justizvollzugsanstalten und Sozialen Dienste der Justiz in eigenständigen Projekten ebenso eingeführt. Die organisatorischen Voraussetzungen wurden 2023 weitestgehend abgeschlossen. Die technische Umsetzung mit der Firma Materna konnte in Q4 2023 gestartet werden.

Spracherkennung

Bereits in 2022 erfolgte durch die Zentrale IT-Stelle der Berliner Justizvollzugsanstalten und der Sozialen Dienste der Justiz (ZIT) eine Pilotierung der Spracherkennungslösung „Nuance Dragon Anywhere“ im Bereich des Berliner Justizvollzuges und der Sozialen Dienste der Justiz mit dem Ziel einer zusätzlichen Geschäftsprozessunterstützung für die Mitarbeitenden beispielsweise im Sozial- und Verwaltungsdienst. Auf Basis des positiven Reviews der im Jahr 2022 erfolgten Pilotierung sowie einer aktualisierten Bedarfsabfrage erfolgte ab 2023 der Beginn des Echtbetriebs. Hierbei wurde die sukzessive Einführung des Spracherkennungsangebotes für die Behörden und deren Mitarbeitenden betrieben. Die technische Bereitstellung wurde damit fertiggestellt und umgesetzt. Die weitere Ausbreitung der Nutzung und die laufenden Veränderungen der Nutzung werden jetzt im Regelbetrieb realisiert, wozu auch noch der Abschluss der letzten ausstehenden Schulungen bzw. Einweisungen in 2024 erfolgen wird.

Stiller Alarm

In den Berliner Justizvollzugsanstalten und den Sozialen Diensten der Justiz Berlin wird in bestimmten Bereichen die Alarmierungssoftware „Stiller Alarm“ eingeführt. Dieses System erhöht die Sicherheit der Mitarbeitenden der Sozialen Dienste der Justiz beispielsweise während deren Sprechstunden bzw. ergänzt die etablierten Alarmsysteme punktuell in den Berliner Justizvollzugsanstalten. Die grundsätzliche technische Bereitstellung/Lizenzierung sowie Schulung seitens der ZIT für insgesamt rd. 520 Arbeitsplätze erfolgte bereits in 2022. In 2023 erfolgten weitere erforderliche organisatorische Folgemaßnahmen in den beteiligten Behörden für die vollständige

Nutzung. Im Jahr 2023 wurde die Software bei den aktuell teilnehmenden Behörden erfolgreich in den Echtbetrieb überführt.

IT-Fachverfahren

Anfang des Jahres 2023 wurde die neue Lösung für die Unterstützung der Verwaltung der Arrestantinnen und Arrestanten in der Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg erfolgreich eingeführt. Es handelt sich nun um ein weiteres und speziell im überregionalen Verbund der Bundesländer entwickeltes Modul der Software BASIS-Web. Durch die Einführung dieser Lösung konnte die langjährig für diesen Zweck zuvor eingesetzte und technisch sowie fachlich abzulösende Lösung „VauZettchen“ außer Betrieb genommen werden.

Für diese Projekte / Vorhaben sind im Kapitel 0661 in der MG 32 folgende Ausgaben getätigt worden:

Titel 51136:	2.539,51 €
Titel 51168:	40.150,29 €
Titel 51170:	29.925,68 €
Titel 51185:	1.512.365,16 €
Titel 51453:	44.924,87 €
Titel 52536:	1.215,00 €
Titel 81259:	182.975,27 €

Ich bitte, den Beschluss als erledigt anzusehen.

Berlin, den 27. März 2024

Dr. Felor Badenberg
Senatorin für Justiz und
Verbraucherschutz